

Haushaltssatzung des Forstzweckverbandes Simmern für die Jahre 2019/2020 vom 28.06.2019

Die Verbandsversammlung hat auf Grund des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der zur Zeit geltenden Fassung und der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Simmern vom 19.03.2007 in der zur Zeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die, nachdem die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises mit Schreiben vom 24.06.2019 als zuständige Aufsichtsbehörde keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht hat, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	2019	2020
der Gesamtbetrag der Erträge auf	526.180,00 €	553.130,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	526.180,00 €	553.130,00 €
das Jahresergebnis auf	0,00 €	0,00 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	3.180,00 €	3.190,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Finanzierungstätigkeit auf	-3.180,00 €	-3.190,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2019	2020
zinslose Kredite auf	0,00 €	0,00 €
verzinsten Kredite auf	0,00 €	0,00 €
zusammen auf	0,00 €	0,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf 0,00 €.

§ 4 Umlage

Die Umlage des Forstzweckverbandes wird von den Verbandsmitgliedern nach folgendem Schlüssel aufgebracht:

Nach der reduzierten Holzbodenfläche.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 23.130,23 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 23.130,23 Euro und zum 31.12.2019 23.130,23 Euro.

Simmern/Hunsrück, den 28.06.2019

Michael Boos

Verbandsvorsteher